ise.
ferate beziehen und werden
Zeile berechnet.)
ntag, den 24., und Freitag,
nd abends 8 Uhr, findet im
f" ein Probe-Waschen
Land, die nicht mehr
t, sondern in 2 bis 3 Stun-
n wollen, werden zu einer
en. Der hier zur Vorführ-
arat macht es jeder Hausfrau
möglich, sich von den Vorzügen
orführungen finden je nach
. Ein Besuch der Vorführ-
zeige.)

Nur 2 Tage!
Waschkompressor
8 Uhr, Freitag
im „Schiff".
Erfindung. Preis
ndlichst eingeladen.
n wird gebeten.
Wäsche mitzubringen

Jahre
arantie
haltbarkeit.
Keine 100,
sondern nur
15 R.-Mark
ist der Anschaffungspreis

det der Besuch des
usnahmepreis von
4.

Deusser
Bestl. Karl Friedrichstr. 72
und Säuglingspflege, als
Leibbinden, Hüftsonnen,
Sämtliche Gummiwaren
Herren.
ret nach auswärts.

Fische
Heute eingetroffen:
Frischer
Brat-Schellfisch
Pfund 40 Pfg.
Schell-Fisch
(kopflos)
Pfund 60 Pfg.
Frischgewässerte
Stock-Fische
Pfund 35 Pfg.
Frische
Bücklinge
Pfund 50 Pfg.
Pikante
Lachs-Heringe
5 Proz. Rabatt
Pfannkuch

Birkenfeld.
Wohnhaus
guter Lage, sofort bezieh-
, unter günstigen Bedin-
gen zu verkaufen.
Angebote unter Nr. 100 an
Agentur ds. Bl.

H. M. „Sonne".

Bezugspreis:
Monatlich in Neuenbürg ℳ 1.50. Durch die Post im Orts- und Oberamtsverkehr, sowie im sonst. inl. Verk. ℳ 1.86 m. Postbestellged. Preise freibl. Preis einer Nummer 10 ₰.
In Fällen höh. Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, sowie Agenturen u. Austrägerinnen jederzeit entgegen.
Fernsprecher Nr. 4.
Giro-Konto Nr. 24 O.A.-Sparkasse Neuenbürg.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Meeh'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 ₰, Reklame-Zeile 80 ₰, Kollektiv-Anzeigen 100 Proz. Zuschlag. Offerte und Auskunfterteilung 20 ₰. Bei größeren Aufträgen Rabatt, der im Falle des Mahnverfahrens hinfällig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarifänderungen treten sofort alle früh. Vereinbarungen außer Kraft.
Gerichtsstand für beide Teile: Neuenbürg.
Für tel. Auftr. wird keine Gewähr übernommen.

№ 249. | Donnerstag den 24. Oktober 1929. | 87. Jahrgang.

Deutschland.

Stuttgart, 22. Okt. Im Landtag wurde heute regierungsseitig mitgeteilt, daß weder beim Staatsministerium noch beim Kultministerium ein Entwurf über ein Konkordat mit der Katholischen Kirche ausgearbeitet worden ist. Mit den Kirchenbehörden haben keine Verhandlungen durch Beauftragte der Regierung stattgefunden. — Das Innenministerium ist bestrebt, den Ausbau der Landeswasserversorgung zu beschleunigen.

Berlin, 23. Okt. Im Sklarek-Skandal sind Fälschungen von Dokumenten, die die Schuldlosigkeit von verdächtigen Beamten beweisen sollten, festgestellt worden. — Als derzeitiger Magistratsdirigent hat Bürgermeister Scholtz in der Strafsache gegen Sklarek und Genossen allen Beamten der Berliner städtischen Zentralverwaltung durch Rundverfügung die Genehmigung erteilt, vor allen Strafverfolgungsbehörden auszusagen. Ebenso sind die Bürgermeister der Bezirksämter ersucht worden, den Bezirksbeamten dieselbe Genehmigung zu erteilen.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

Stuttgart, 22. Okt. Im Landtag wurde heute auf eine kommunistische Anfrage von der Regierung erklärt, daß sie der herrschenden Arbeitslosigkeit, deren Zunahme in Württemberg dieses Jahr verhältnismäßig früh, wenn auch langsam eingesetzt hat, nach Möglichkeit zu steuern suchen wird. Sie hat die Oberämter angewiesen, die Gemeinden auf die dringende Notwendigkeit der Beschäftigung Arbeitsloser bei Notstandsarbeiten hinzuweisen und sie zur beschleunigten Vorbereitung geeigneter Notstandsmaßnahmen anzuhalten. Die zur Verfügung stehenden beträchtlichen Landesmittel der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge ermöglichen an sich die verstärkte Förderung größerer Notstandsarbeiten, dagegen sind die für diesen Zweck dem Landesarbeitsamt Südwestdeutschland für Württemberg zur Verfügung gestellten Reichsmittel so gering, daß sie eine auch nur einigermaßen wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht zulassen. Das Wirtschaftsministerium ist daher bei den zuständigen Reichsstellen in Berlin wegen einer wesentlichen Erhöhung der Reichsmittel für Württemberg nachdrücklich vorstellig geworden und hat auch die Zusage erhalten, daß die Forderung Württembergs Berücksichtigung findet, sofern das Reichsarbeitsministerium durch einen Nachtragsplan weitere Mittel der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge erhält. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Reichsministerien hierüber sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Außerdem werden für das besondere Arbeitsbeschaffungsprogramm, nämlich den Ausbau des zweiten Gleises der württembergischen Nord-Südstrecke, für die Beteiligung am Ausbau der Staustufen Oberesslingen und Horkheim, sowie für die Beteiligung an der zur Zeit im Gang befindlichen Neckarverbesserung in Cannstatt außerordentlich hohe Mittel ausgeworfen. Mittel zur Förderung des Wohnungs- und Straßenbaus durch besondere Zuschüsse an die Gemeinden stehen nicht zur Verfügung. Der Staat wendet für den Straßenbau im laufenden Haushaltjahr mehr als 14 Millionen RM. auf, wobei für die Amtskörperschaften und die Gemeinden allein gegenüber bisher ein Mehraufwand von 2,7 Mill. RM. vorgesehen ist. Zur Ergänzung des Wohnungsbauprogramms 1929 hat die Wohnungskreditanstalt Anleihemittel in beschränktem Umfang zur Gewährung von Baudarlehen beschaffen können. Für eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Gesamtlöhnen auf 7 Stunden täglich vermag sich die württ. Staatsregierung nicht einzusetzen. Sie glaubt, daß diese Maßnahme keineswegs geeignet wäre, die Entlassung weiterer Arbeitermassen zu verhindern; sie muß vielmehr annehmen, daß die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt dadurch aufs stärkste beeinträchtigt, wenn nicht überhaupt ausgeschaltet würde. Die natürliche Folge hievon wären weitere Einschränkungen in den Betrieben der deutschen Industrie und damit weitere umfangreiche Arbeiterentlassungen.

Das Volksbegehren vor dem Staatsgerichtshof.

Leipzig, 22. Okt. Heute begann um 11 Uhr die mit großer Spannung erwartete Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in der Verfassungsrechtsstreitsache der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei im preußischen Landtag gegen das Land Preußen. Die Klage geht bekanntlich auf Erlaß eines Feststellungsurteils, durch das das Recht jedes Beamten, sich als wahlberechtigter Staatsbürger an einem verfassungsmäßig zugelassenen Volksbegehren zu beteiligen, ausdrücklich sichergestellt werden soll und auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung, durch die dem preußischen Staatsministerium ausdrücklich untersagt werden soll, weitere Kundgebungen gegen die Beteiligung der Beamten am Volksbegehren zu erlassen. Die bereits erfolgten Anweisungen sollen zurückgezogen werden. Die Klage wird durch Rechtsanwalt Dr. Seelmann-Eggebert (Berlin) vertreten. Für Preußen sind erschienen Ministerialdirektor Dr. Badt und die Ministerialräte Dr. Brand und Dr. Schütze. Das Reich hat als Kommissare Ministerialrat Geheimen Regierungsrat Förster und die Ministerialräte Dr. Reiserberg und Dr. Kneip entsandt. Den Vorsitz führt Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke. Als Beisitzer fungieren die Reichsgerichtsräte Triebel, Hagemann und Schmitz, sowie die Oberverwaltungsgerichtsräte Groethuysen, Luxemburger und Dr. Otto. Zu Beginn der Verhandlung stellte der Vorsitzende Dr. Bumke fest, daß eine Verhandlung zur Sache nur dann möglich sei, wenn beide Parteien damit einverstanden seien, da nach § 6 der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes eine 14tägige Ladungsfrist gewährt werden müsse. Rechtsanwalt Dr. Seelmann stimmte zu. Ministerialdirektor Dr. Badt widersprach, so daß sich die heutige Verhandlung nicht auf die Sache selbst erstrecken darf. Der Vorsitzende brachte sodann eine Erklärung des Reichsausschusses für das Volksbegehren zum Vortrag, wonach dieses sich der Klage gegen das Land Preußen anschließt. Ministerialdirektor Dr. Badt widersprach der Zulassung. Mit dieser Erklärung, so führte er aus, sei klargestellt, daß es sich um eine typische Reichsverfassungssache handle. Der Reichsausschuß hätte seine Klage gegen die Reichsregierung richten müssen, wofür aber keine höchste Instanz bestehe. Jedenfalls handle es sich nicht um einen Verfassungsstreit innerhalb eines Landes, der allein nach Artikel 19 der Reichsverfassung die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes begründen würde. Der Antrag sei als unzulässig zu verwerfen. Ministerialdirektor Dr. Badt widersprach sodann auch der Verhandlung über die einstweilige Verfügung, da es sich nicht um eine echte einstweilige Verfügung handle, sondern um eine unechte, die die Entscheidung zur Sache vorweg nehme. Eine einstweilige Verfügung müsse reparabel sein, während in diesem Falle eine einstweilige Verfügung des Staatsgerichtshofes bereits die entscheidende Feststellung enthalten müßte, daß die Kundgebungen des preußischen Staatsministeriums nicht verfassungsmäßig seien. Bei einer Vertagung der Verhandlungen würde ein irreparabler Schaden für das Volksbegehren auch nicht entstehen, da, falls der Staatsgerichtshof gegen den preußischen Staat entscheiden sollte, der Schaden durchaus wieder gutgemacht werden könnte. Außerdem würde durch eine einstweilige Verfügung den Rechten des Parlaments vorgegriffen werden, das auf verfassungsmäßigem Wege, d. h. durch Mißtrauensvotum, durch Anklage vor dem Staatsgerichtshof wegen Verfassungsverletzung mit dem Ministerium abrechnen könnte. Rechtsanwalt Dr. Seelmann bat, über die einstweilige Verfügung auf jeden Fall zu entscheiden, da es sich um eine Entscheidung von ungeheurer Dringlichkeit handle. Zweifellos habe auch das preußische Staatsministerium die Frage vor den Kundgebungen im Landtag und im Rundfunk gründlich durchgesprochen, sodaß die Einrede einer zu kurzen Frist nicht stichhaltig sei. Es habe ihm völlig fern gelegen, durch den Antrag einer einstweiligen Verfügung etwa die zweiwöchige Ladungsfrist zu umgehen. Ministerialdirektor Dr. Badt betonte noch, daß überhaupt die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zweifelhaft sei, da der Staatsgerichtshof nicht dazu da sei, anstelle des Reichsverwaltungsgerichts jedem Staatsbürger den Schutz seiner verfassungsmäßigen Rechte zu gewähren. Hierauf zog sich der Staatsgerichtshof zur Beratung zurück.

Nach etwa 1½stündiger Beratung verkündete der Staatsgerichtshof seinen Beschluß dahingehend: 1) die Entschließung des Reichsausschusses für das Volksbegehren wird zurückgewiesen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes seien Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes nur solche Streitigkeiten, die zwischen den Stellen des Landes entstehen. Der Reichsausschuß beschränkt sich aber nicht auf Preußen, sondern erstreckt seine Organisationstätigkeit über das ganze Reich. Er sei also keine preußische Landesstelle und könne deshalb keiner Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes als Partei beitreten. 2) Ferner hat der Staatsgerichtshof beschlossen, den Antrag der preußischen Regierung auf Vertagung abzulehnen. Entsprechend der bisherigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes bezieht sich die Fristbestimmung des § 6 nicht auf Erledigung von Anträgen auf Erlaß von einstweiligen Verfügungen. Es sei daher also zuerst in die Verhandlung einzutreten und zu versuchen, den Antrag zur Erledigung zu bringen. Dabei bleibt vorbehalten, im Laufe der Verhandlungen zu prüfen, ob sich nicht doch die Vertagung empfehle. Hierauf wurde in die Verhandlung eingetreten.

In der Fortsetzung der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof erklärte Ministerialdirektor Dr. Brand, der über die beamtenrechtliche Seite der Frage sprach, es sei allgemein anerkannt, daß Grundrechte der Verfassung einschränkbar seien, sobald Pflichten des Dienstverhältnisses dadurch berührt würden. Es sei für die Frage, ob ein Beamter ein Grundrecht ausüben dürfe, entscheidend, ob darin eine Verletzung der Beamtenpflichten zu erblicken sei. Was für die Grundrechte im allgemeinen gelte, gelte auch für das Volksbegehren im besonderen. Für eine strafrechtliche Sicherung hätte die Einfügung eines besonderen Ministerverantwortlichkeitsparagraphen oder die Einfügung einer ganz bestimmten Strafe vollkommen genügt. Hier handle es sich um einen unsachlichen persönlichen Angriff auf die gegenwärtige Regierung, die als Landesverräter gebrandmarkt werden soll. Wer sich am Volksbegehren beteilige, mache sich daher vor der Oeffentlichkeit den Zweck des Begehrens, insbesondere auch den Zweck des § 4 zu eigen und beteilige sich an dem unsachlichen persönlichen Angriff. Ministerialrat Caisenberg unterstrich, daß wegen mangelnder Aktivlegitimation der Landtagsfraktion die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes für die Klage und damit auch für eine einstweilige Verfügung nicht gegeben sei. Der Erlaß von einstweiligen Verfügungen widerspreche überhaupt dem Wesen eines Verfassungsstreites. Wenn der Staatsgerichtshof bisher einstweilige Verfügungen erlassen habe, so habe es sich um anders gelagerte Fälle gehandelt. Ministerialrat Förster trat den Ausführungen Dr. Brands bei, daß der Paragraph 4 nicht anders ausgelegt werden könne, als daß er die gegenwärtigen Minister herabsetzen wolle. Gegenüber der Meinung, daß der Reichsminister des Innern das Volksbegehren überhaupt nicht hätte zulassen dürfen, betonte er, daß er nur zu prüfen gehabt hätte, ob die formellen Voraussetzungen des Volksbegehrens vorlägen, nicht aber den sachlichen Inhalt. Das Recht der freien Meinungsäußerung dürfe der Beamte nicht mißbrauchen. Rechtsanwalt Dr. Seelmann-Eggebert betonte in seiner Replik: Die Durchführung des Volksbegehrens dürfe nicht dadurch beeinflußt werden, daß der ungeheure Druck auf der preußischen Beamtenschaft bleibe. Wenn eine klare und eindeutige Erklärung des preußischen Ministerpräsidenten erreicht werden könne, daß die Eintragung in die Listen des Volksbegehrens von ihm in seiner Kundgebung über die Beteiligung der Beamten nicht gemeint sei, so würde eine einstweilige Verfügung überflüssig werden, da dann die Dringlichkeit fallen würde. Weiter wolle der Antrag der preußischen Landtagsfraktion nichts. Daß für die Agitation des Volksbegehrens den Beamten gewisse Schranken durch die Beamtenpflichten gezogen seien, werde von ihm durchaus anerkannt. Es müsse verhindert werden, daß Hunderttausenden von Wahlberechtigten ihr Wahlrecht entzogen würde. Damit sei die Aktivlegitimation der Landtagsfraktion ganz klar gegeben. Nach einigen weiteren Erwiderungen der Regierungsvertreter wurden die Verhandlungen auf Mittwoch vormittag 10.20 Uhr vertagt.

Ausland.

Paris, 23. Okt. Briand hat dem Präsidenten Doumergue den radikalen Parteiführer Daladier als künftigen Ministerpräsidenten empfohlen.

London, 23. Okt. Die konservative Partei beabsichtigt, gegen die Arbeiterregierung ein Mißtrauensvotum wegen des mangelhaften Erfolges in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzubringen.

Englische Stimmen.

London, 23. Okt. Der Sturz der Briand-Regierung hat in den hiesigen politischen Kreisen naturgemäß den größten Eindruck gemacht. Man bezeichnet es allgemein als ein Mißgeschick, daß gerade in dem Augenblick, wo das Haager Werk unter Dach und Fach gebracht werden soll, Briand gestürzt wurde. Man ist sich völlig darüber klar, daß dieses Vorkommnis nicht nur für Frankreich, sondern auch für das übrige Europa von weittragender Bedeutung werden kann. Der einzige Trost ist zunächst der, daß man noch nicht an das endgültige Verschwinden Briands von der politischen Bühne glauben will.

Aufstand in Britisch-Ostafrika?

London, 23. Okt. Der Generalgouverneur von Britisch-Ostafrika hat an das Kolonialministerium in London eine scharf gehaltene Warnung über das Bevorstehen von Eingeborenen-Unruhen in den aufständischen Bezirken seiner Kolonie gerichtet. Er bezeichnet die von der Eisenbahn entfernt gelegenen Farmen und die dortige weiße Bevölkerung als bedroht. Die Einstellung der Eingeborenenstämme sei durch aufhetzerische, von Europa eingeführte Propaganda gegen die englische Kolonialregierung und gegen die Ansiedler hervorgerufen worden.

Aus Stadt und Bezirk.

— Bei der im Herbst 1929 abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen sind u. a. für befähigt erklärt worden: Hermann Häberlin von Sprollenhaus, Annemarie Schlosser von Loffenau.

— Der Herr Staatspräsident hat u. a. eine Lehrstelle an der evangelischen Volksschule in Schöckingen OA. Leonberg dem Lehrer Paul Halm in Conweiler übertragen.

(Wetterbericht.) Nach vorübergehender Aufheiterung machte sich wieder eine Westströmung geltend. Für Freitag und Samstag ist mehrfach bedecktes und zu zeitweiligen Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Birkenfeld, 23. Okt. Die gestrige Gemeinderatssitzung hatte als Hauptpunkt der Tagesordnung die Voranschlagsberatung zum Gegenstand. Der Voranschlag wurde, nachdem er vom Ortsvorsteher und Gemeindepfleger aufgestellt war, zuerst in dem Ausschuß für innere Verwaltung und von den einzelnen Fraktionen eingehend durchberaten und unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Notlage mit äußerster Sparsamkeit aufgestellt. Trotzdem stehen den Einnahmen des Etats 1929 von 164 510 RM. 395 230 RM. Ausgaben gegenüber. Die Mehrausgabe von 230 720 RM. soll gedeckt werden durch Anteile an den Reichssteuerüberweisungen, durch einen Beitrag zu den Lehrerbesoldungen, durch einen möglichst hohen Zuschuß vom Ausgleichsstock und durch eine 2prozentige Gemeindeumlage. Der Voranschlag wurde auf dieser Grundlage einstimmig festgestellt und angenommen. — Am 5. und 6. November 1929 findet hier die Gemeindevisitation durchs Oberamt statt. — Die vollständige Durchführung der Feldbereinigung II verursacht noch ca. 20 000 RM. weitere Kosten und die Durchführung von Feldbereinigung III noch etwa 25 000 RM. Die Feldbereinigung II soll, da gerade der dringendste Teil noch nicht bereinigt ist, voll raschmöglichst durchgeführt werden. Abrechnung der ersten Feldbereinigung und eine weitere Umlage von Feldbereinigung II ist dringend notwendig, da die Gemeindekasse der Feldbereinigung bis jetzt 46 000 RM. vorgeschossen hat und die Gemeinde selbst diese Gelder verzinsen muß. — Den Rest der Sitzung bildeten kleinere Verwaltungssachen.

Schömberg, 22. Okt. Vergangenen Sonntag konzertierte im Auftrag des hiesigen Kurvereins zur Freude der zahlreichen Besucher die Kapelle des Orchestervereins Neuenbürg unter Musikdirektor Müllers gewandter Leitung in den drei Sanatorien und abends noch für die „Privatkurgäste" im Ochsensaale. Keine „schwere, klassische" Musik wollte man diesmal bieten. Flotte Märsche, Volkslieder, Potpourris und eine ganze Reihe Stücke mit ausgesprochenem

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

lyrischen Charakter waren es, alles Darbietungen, die zeigen sollten, daß man erfreuen und unterhalten wollte. Daß dies Herr Müller mit seiner wackeren Spielerschar, die sich größtenteils aus langjährigen in jeder Beziehung gut durchgebildeten Schülern von ihm zusammensetzt, durchaus gelungen ist, bewies der reiche, zu Dreingaben herausfordernde Beifall. Nicht nur den Märschen gab Herr Müller die unerbittlich strenge Rhythmisierung des verhaltenen Marschtempos, auch in die anderen Sätze breitete er Nachdenklichkeiten, die die schwere Gedankenarbeit des Komponisten leicht nacherleben ließen.

Württemberg.

Stuttgart, 23. Okt. (Der Räuber entkommen.) Da der Räuber Regele, der vor kurzem in Neuburg a. D. einen Lehrer überfallen, schwer mißhandelt und beraubt hat, hier in Stuttgart Verwandte hat, so waren diese vorsichtshalber von dem Verschwinden Regeles verständigt worden. Tatsächlich ist Regele inzwischen bei seinen Verwandten, dem Kaufmann Schober in Stuttgart, erschienen. Dieser hat ihm jedoch nur Vorhalt über sein Vergehen gemacht und ihm das Versprechen abgenommen, sich der Polizei zu stellen. Regele versprach das, stellte sich aber nicht und setzte seine Flucht fort. Er hat sich inzwischen vollständig neu eingekleidet.

Eßlingen a. N., 23. Okt. (Bewerber um den Oberbürgermeisterposten.) Wie wir erfahren, wird sich um den Oberbürgermeisterposten von Eßlingen der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Friedrich Winker, städt. Oberrechnungsrat in Stuttgart, bewerben.

Neckarsulm, 23. Okt. (Tödlicher Unglücksfall.) Am Dienstag abend ereignete sich auf der Straße Neckarsulm—Binswangen ein Unglücksfall zwischen einem mit Wein beladenen Pferdefuhrwerk und einem leeren Kraftwagen. Als dieselben aneinander vorbeifuhren, wurde der Führer des Pferdefuhrwerks von dem Lastwagen erfaßt und zwischen denselben und sein Pferdefuhrwerk gedrückt, so daß der Führer des Pferdefuhrwerks einen starken Schädelbruch erlitt und tot auf dem Platze liegen blieb. Der Tote ist der 29 Jahre alte ledige Landwirt Alois Geiger von Oedheim. Der Kraftwagenführer ist ein 46 Jahre alter Schlosser von Neckargartach. Am Tatort wurden sofort Blitzlichtaufnahmen angefertigt und ein richterlicher Augenschein vorgenommen. Es liegt ein reiner Unglücksfall vor. Ueber die Schuldfrage ist noch nicht entschieden.

Großeislingen, OA. Göppingen, 23. Okt. (Tod durch Gasvergiftung.) Als der 25jährige verheiratete B. Matt heute mittag nach Hause kam, fand er seine Ehefrau tot auf dem Küchenboden liegen. Ausströmendes Kochgas hatte ihrem Leben ein Ende bereitet. Die Verblichene stand im 27. Lebensjahr. Der Vorfall ist umso trauriger, als das junge Ehepaar letzten Samstag erst Hochzeit gefeiert hat.

Geislingen a. St., 23. Okt. (Nur zwei Bewerber um den Stadtvorstandsposten.) Bei dem gestern nachmittag offiziell abgelaufenen Termin für die neue Stadtvorstandswahl lagen nur zwei Bewerbungen vor. Außer Baurat Dipl.-Ing. Schlunck beim Landesgewerbeamt in Stuttgart, der sich, nachdem seine am 5. Mai erfolgte Wahl für ungültig erklärt wurde, wieder zur Wahl stellt, bewirbt sich nur Regierungsrat K. Maisch bei der Landesfürsorgebehörde in Stuttgart. Regierungsrat Maisch ist auch bei der im Februar erfolgten Stadtschultheißenwahl in Reutlingen als Kandidat aufgetreten.

Ulm, 23. Okt. (Das Urteil im Brudermordprozeß in Söflingen.) Am zweiten Tag der Verhandlungen nahm das Gericht nochmals einen Augenschein am Tatort vor. Die Beweisaufnahme wurde nochmals eröffnet und dem Angeklagten einige Widersprüche seiner Aussagen vorgehalten. Der Angeklagte erwiderte: Ich bin mir meiner Schuld bewußt. Ich habe meinen Bruder nicht mit Vorsatz und Ueberlegung getötet. Ich habe alles so geschildert, wie es war. Der als Sachverständige vernommene Obermedizinalrat Haagar bekundete, daß der Angeklagte zuerst einen Seitenschlag ausgeführt hat. Er habe dazu entweder den flachen Teil eines Beiles oder einen Hammer verwandt. Die Schläge seien mit solcher Wucht ausgeführt worden, daß jeder für sich tödlich gewesen wäre. Der Staatsanwalt prädierte auf Bejahung der Frage nach Brudermord, für dessen Sühne nur Todesstrafe vorgesehen sei. Der Verteidiger hob ganz scharf hervor, daß das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht ausreiche für eine Mordanklage. Nach seiner Ansicht könne es sich höchstens um Totschlag oder Totschlag im Affekt oder Körperverletzung mit Todesfolge handeln. Um 5 Uhr nachmittags wurde das Urteil verkündet. Der Angeklagte wird wegen eines Verbrechens des Totschlages zu der Zuchthausstrafe von 15 Jahren und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, daß das Gericht keinerlei Mildernungsgründe angenommen hat.

Friedrichshafen, 23. Okt. („Graf Zeppelin" zur Spanienfahrt aufgestiegen.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin" ist, nachdem es 6.45 Uhr aus dem Westtor der Halle gezogen worden war, um 6.48 Uhr zu seiner 38stündigen Spanienfahrt aufgestiegen. Die Führung hat Dr. Eckener. An Bord befinden sich 16 Passagiere sowie verschiedene Werftangehörige. Um das Werftgelände hatten sich wieder zahlreiche Zuschauer aufgestellt. Das Luftschiff wird am Donnerstag abend zwischen 5 und 6 Uhr in Friedrichshafen zurückerwartet.

Neueste Nachrichten.

München, 23. Okt. Das bayerische Episkopat wird sich keiner Kundgebung gegen das Volksbegehren offiziell anschließen und auch keine gemeinsame Stellungnahme zur Frage des Volksbegehrens vornehmen, vielmehr vollkommene Neutralität bewahren.

Halle, 23. Okt. Der kommunistische Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Halle, Pfeifer, ist plötzlich seines Amtes enthoben worden. Gleichzeitig wurde das Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Pfeifer wird vorgeworfen, er habe sich bei der Einrichtung von Heilinstituten der Krankenkasse Provisionen in Höhe von 10 bis bis 20 vom Hundert von den Lieferfirmen bezahlen lassen.

Neustadt a. Orla, 23. Okt. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung deckte in ihrer letzten Sitzung Verfehlungen innerhalb der Stadtverwaltung auf. Gegen drei Beamte in leitender Stellung, den Leiter des städtischen Elektrizitätswerkes, den Stadtbaumeister und einen Polizeihauptwachtmeister sind Verfahren eingeleitet worden, weil sie sich durch Fälschungen, Unterschlagungen und andere dienstliche Verfehlungen rechtswidrige Vorteile verschafft haben sollen. Dem Bürgermeister wurde mit Stimmenmehrheit das Mißtrauen ausgesprochen, weil er seit Jahr und Tag die notwendigsten Kontrollmaßnahmen unterlassen hat.

Sangerhausen, 23. Okt. Seit 21 Uhr steht der dreistöckige Getreidespeicher der Firma Bischel in Flammen. Das Gebäude kann nicht gerettet werden; die Feuerwehr muß sich darauf beschränken, die anliegenden Gebäude und die benachbarten Holzlagerplätze zu schützen. In dem Speicher befanden sich etwa 120 000 Ztr. Weizen und Gerste und große Mengen Futtermittel. Der Verkehr der Reichsbahn auf der Strecke nach Halle, die unmittelbar an der Brandstelle vorbeiführt, wird aufrechterhalten. Dagegen sind die meisten Telefonleitungen nach Eisleben und Halle durchgeschmolzen. Der Schaden ist noch nicht zu übersehen.

Berleburg, 23. Okt. Im Zusammenhang mit den bereits gemeldeten Unterschlagungen bei der Kreissparkasse Berleburg ist der Rendant der Kasse, Hortmann, verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Berleburg überführt worden. Die Höhe der veruntreuten Gelder beträgt nach vorsichtiger Schätzung 91 000 Mark. Der Rendant, der mit seinen Untergebenen gemeinsame Sache machte, stand jahrzehntelang in Diensten des Kreises Wittgenstein.

Weimar, 23. Okt. Der Aeltestenrat des thüringer Landtags stimmte am Mittwoch dem Auflösungsantrag der Sozialdemokraten zu. Die Auflösung soll am 7. Dezember erfolgen. Der Termin für die Neuwahlen ist auf den 8. Dezember festgesetzt. Am Donnerstag wird der Landtag über diesen Termin abstimmen.

Dresden, 23. Oktober. Wie zu den Machenschaften des Anwalts Aron, Berlin, von der Stadthauptkassel mitgeteilt wird, ist von der Stadt ein Arrest in Höhe von einer Million Mark angemeldet worden. Die Prüfung hat ergeben, daß die von der Stadt Dresden als Lombardunterlage gegebenen Effekten bis auf einen kleinen Rest sichergestellt werden konnten. Die Verluste der Stadt Dresden werden nach den jetzigen Feststellungen nur auf etwa 50 000 Mark geschätzt.

Dessau, 23. Okt. Zu einem erregten Auftritt kam es heute vor dem hiesigen Militärversorgungsgericht. Der Kriegsbeschädigte Holzhauer, der mit seinen Ansprüchen vom Gericht abgewiesen worden war, stürzte sich mit einem Knüppel auf den Gerichtsvorsitzenden, Minister a. D. Jenzsch, und den Gerichtsarzt Dr. Seelmann, die er beide schwer mißhandelte. Darauf demolierte er noch mehrere Stühle und warf die Gerichtsakten durcheinander. Erst nach vielen Bemühungen konnte er überwältigt und festgenommen werden.

Berlin, 23. Okt. Die deutschnationale Pressestelle teilt mit: In der Angelegenheit der gegen den Abgeordneten Bruhn schwebenden Untersuchung wegen seiner Beziehungen zu den Gebrüdern Sklarek war ihm gestern von Seiten des Landesverbandes Berlin mitgeteilt worden, daß ein Verfahren gemäß Ziffer 19 der Parteisatzung gegen ihn eingeleitet sei. Daraufhin hat der Abgeordnete Bruhn heute dem Vorsitzenden der zuständigen Partei-Organisation ein Schreiben gesandt, in dem er seinen Austritt aus der Deutschnationalen Volkspartei erklärt. Ziffer 19 der Parteisatzungen behandelt das Ausschlußverfahren gegen Parteiangehörige.

Berlin, 23. Okt. In die Listen für das Volksbegehren „Freiheitsgesetz" haben sich am 22. Oktober 12 316 Personen eingetragen. Die Gesamtzahl der bisherigen Eintragungen beträgt 121 150.

Berlin, 23. Okt. Im Grunewald wurden heute mittag die 29 Jahre alte Krankenschwester Hanna Mihr tot und der 26jährige Büroangestellte Hans Arondt, beide aus Lichtenberge, mit einer Kopfverletzung aufgefunden. Nach seinen Angaben hat die Mihr ihn zu erschießen versucht und sich selbst getötet.

Berlin, 23. Okt. Zu der Meldung Berliner Zeitungen, daß der wegen Spionage seinerzeit zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilte türkische Hauptmann Lembourn begnadigt worden sei, hören wir von unterrichteter Seite, daß dies nicht zutrifft. Hauptmann Lembourn war kurz nach seiner Verurteilung bereits insofern begnadigt worden, als die Zuchthausstrafe in Festungshaft umgewandelt worden war. Ueber eine weitere Begnadigung sind irgendwelche Entscheidungen noch nicht getroffen worden.

Berlin, 23. Okt. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat die Durchführung der alljährl. allgem. Viehzählung für den 2. Dezember 1929 angeordnet. Sie bewegt sich im Rahmen der bisherigen Dezemberzählungen.

Berlin, 23. Okt. Der preußische Landtag lehnte mit 218 Stimmen der Regierungsparteien gegen 114 Stimmen unter Nichtbeteiligung der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten das deutschnationale Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Braun wegen des Stahlhelmverbotes ab.

Berlin, 23. Okt. Die weitere Untersuchung zur Klärung der Veruntreuungen des Berliner Notars Aron hat ergeben, daß die Wertpapiere nur in dem Falle der Stadt Waldenburg verschwunden sind. Diese Papiere hat Dr. Aron anscheinend an verschiedenen Stellen verkauft, sodaß der Stadt ein Verlust von 600 bis 800 000 Mark entstanden sind. Der Stadt Dresden dürfte nach einer Korrespondenzmeldung ein Verlust von etwa 100 bis 200 000 Mark erwachsen. Man nimmt an, daß Dr. Aron bereits über die Grenze entkommen ist.

Berlin, 23. Oktober. Die deutsche Reichsregierung wird Papst Pius XI. zum goldenen Priesterjubiläum ein Tafelservice für 60 Personen, eine Nachbildung des Roten Tafelservices Friedrichs des Großen aus dem Jahre 1768/69 überreichen, das in der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Berlin hergestellt worden ist. Wie wir hören, besteht das Service aus ungefähr 500 Einzelteilen, die handgemalt sind.

Berlin, 23. Okt. Die Forderungen über den Nachtragsetat, der jetzt dem Reichstag zugegangen ist, belaufen sich auf 583 Millionen Mark.

Kiel, 23. Okt. Die Direktion der Kieler Bank hat, wie WTB-Handelsdienst erfährt, größere Verluste, die aus dem Kreditgeschäft und aus Manipulationen für eigene Rechnung entstanden sind, durch Buchfälschungen der Kontrolle des Aufsichtsrates entzogen. Soweit bisher festgestellt ist, betragen die Verluste nahezu 3 Millionen Rm., sodaß nicht nur das Aktienkapital verloren ist, sondern auch die Gläubiger erheblichen Schaden erleiden. Angesichts des schweren Vertrauensbruchs der Direktion hat die Deutsche Bank ihre Hilfe versagt, sodaß die Bank nunmehr ihre Zahlungen einstellen muß.

Breslau, 23. Okt. Die Flucht des Konkursverwalters Cohn ist, wie die „Breslauer Neuesten Nachrichten" mitteilen, darauf zurückzuführen, daß Rechtsanwalt Dr. Bessert als Mitglied des Gläubigerausschusses für den Konkurs der Schokoladefabrik Lübett eine unerwartete Revision im Büro des Konkursverwalters vornahm, wobei sich allerhand Unstimmigkeiten in der Buchführung bezw. in dem Kassenbestande ergaben. Es hat den Anschein, als wenn mehrere 100 000 Mark auf die Seite geschafft wurden.

Wie war zu Köln

es doch vordem
Mit Heinzelmännchen so bequem,
Liegt dir Bequemlichkeit im Sinn,
Back' deinen Kuchen mit „Backin"!

Dr. Oetker's Backpulver „Backin" macht die Kuchen schön groß, locker und leicht verdaulich. Eine Fülle von Anregungen schöpfen Sie aus dem farbig illustr. Oetker-Rezeptbuch, Ausgabe F (Preis 15 Pfg.) und Dr. Oetker's Schulkochbuch (Preis 30 Pfg.). In allen einschlägigen Geschäften zu haben. Wo nicht erhältlich, gegen Einsendung in Marken von Dr. August Oetker, Bielefeld.

Kinder der Berge.

46 Roman von Ant. Andrea Varel.

Im Grund wünschten sie brennend, daß dieser den Gendarmen nicht in die Hände fallen möchte. Er tat ihnen unsäglich leid, denn er war aus Liebe zum Mörder an dem treulosen Mädchen geworden.

In einigen Dörfern regten die Tiroler an, daß man auf eigene Hand Jagd auf den Flüchtling machte. Eine Schar rachsüchtiger und raufluftiger Burschen rottete sich zusammen, um einen Feldzug ins Gebirge zu inszenieren. Auch im Bayrischen fanden sich einige, die mittaten, obgleich die Sympathie zwischen den Grenznachbarn sonst nicht groß war.

Die Leiche der Rosl stand zwar aufgebahrt in der „Totenhalle" des Dorffriedhofes, aber sie war noch nicht zur Bestattung freigegeben worden. Es hieß, der Mörder sollte ihr erst gegenübergestellt werden.

„Jesses," sagte die Trud Hofmair, „does wird sei schlimmste Straf' sein."

Die Mädchen schlenderten den schmalen Pfad entlang, der durch die Wiesen des Inntals zum Bahnhof führte. Da sahen sie Konrad kommen. Er ging mit schlenkernden Armen, lange, hastige Schritte nehmend. Er hatte keinen Hut auf. Sein langes, dünnes Haar flatterte ihm um das fahle Antlitz, auf das der ungewohnte, schnelle Marsch zwei rote Flecke malte.

„O mei, der Kunra!" rief Amely. „Und wie er ausschaut! Der trägt ka gute Nachricht."

Sie lief ihm entgegen und faßte ihn bei den Armen. „Was hast, Kunra?"

„Dich hab i suachen wollen, und die Trud!" entgegnete er. „Aber es darf kaner wissen."

Die Mädchen nahmen ihn in ihre Mitte und kehrten wieder um, ins Tal zurück.

„Aner von uns muaß amoal glei nach der Kranzlereinödschul' und den Herrn Lehrer verwarnen . . ."

Konrads Worte überstürzten sich, weil er nicht schnell genug Worte fand.

„Was sagst?" riefen die Mädchen wie aus einem Munde.

Und dann sprudelte er in kurzen, abgerissenen Sätzen hervor, daß es sich um ein nichtswürdiges Komplott gegen den Lehrer Rainbacher handle.

In Kronstein hätten sich ein Haufen junger und älterer Kerle zusammengefunden, die gegen den Lehrer hetzten und ihn verdächtigten, dem Franzl auf der Flucht beigestanden zu haben. Die Tiroler hätten es angegeben. Sie tuschelten, wohin sie kämen, daß der Einödlehrer es am besten wisse, wo der Mörder Zuflucht gefunden hätte.

„Auch im Dorf fangen's an, sich gegen den Herrn Lehrer zu erhitzen. Wann was Schlechtes von anem g'sagt wird, horchen alleinoal die Leit mit a hundert Ohren. Heut nacht wollens auf die Kranzeinöd — dem Herrn Lehrer zu Leib rücken."

„Does is a Verrucktheit, a Schlechtigkeit!" rief die Trud Hofmair. „Does darf nimmer g'schehen."

Mit einem Ruck wandte sich Amely ihr zu.

„Kommst mit, Trud? Ich lauf 'nauf nach der Kranzeinöd."

„Wann' a Zwoaten brauchst, bin i alleweil dabei," sagte Konrad, obgleich ihm vor Erregung die Knie schlotterten und seine Worte ein Stottern waren.

Die Mädchen hatten Mühe, ihn zu bewegen, nach Hause zu gehen: es würde auffallen, wenn sie sich zu Dreien auf den Weg machten. Man müßte jeden Schein eines Verdachtes vermeiden.

„Guat wär's zudem, wann du deine Ohren nach dem Kronstein hin aufi hättst," schloß Amely überredend. „Und wann die Donatta nach mir fragen tuat, gibst halt Auskunft, daß i mit der Trud fortgangen wär."

So trennten sie sich. Der junge Mensch nahm den Weg zurück, den er gekommen war, während die Mädchen einen einschlugen, der sie zu einem wenig begangenen „Amsteig" gegen den Kranzler führte. Sobald sie das Dorf hinter sich hatten, schritten sie aus, daß die jungen Glieder sich spannten und ihre Muskeln schwellten. Die Trud Hofmair hatte die Führung. In der ganzen Umgegend wußte nicht einer im Gebirge Bescheid wie sie.

Auf der Höhe der ersten Alm bogen sie in einen Fußpfad ein, der anfangs fast senkrecht eine Felswand durchlief, sich später aber im dichten Hochwald verlor, um sich dann minder beschwerlich den Kranzler hinaufzuwinden. Nach einer Stunde kräftigen Steigens endete er an der Schlucht hinter der Einödschule.

Die Tage waren im Abnehmen. Trotz des flotten Marsches kamen die Mädchen nicht viel vor Abend oben an.

Wie ausgestorben lagen die paar Gehöfte in der blauen Dämmerung, die, allmählich vergrauend, sich immer dichter um sie zusammenzog. Weit und breit kein menschliches Wesen, kein Licht, das aufleuchtend die sinkende Nacht gegrüßt hätte.

„Wann er nit daheim wär'," sagte Amely, Atem schöpfend.

Sie hatten auf dem ganzen Wege nicht ein Wort gewechselt; aber auch nicht einmal waren sie aus dem sicheren, gleichmäßigen Schritt gekommen, den die Trud gleich zu Anfang angeschlagen hatte.

Nun standen sie still. In der tiefen Stille ringsum hörten sie nichts als den eigenen Atem und das Pochen des Blutes in ihren Schläfen. In der Lehrerwohnung und in der Schulstube waren alle Fenster geöffnet.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Rom, 24. Okt. Die Agenzia Stefanie veröffentlicht folgende Erklärung: Der König und die Königin schätzen sich glücklich, heute, am 14. Oktober, ihrem Hochzeitstage, ihre Genehmigung zur Verlobung des Fürsten von Piermont mit der Prinzessin Marie von Belgien zu erteilen.

Paris, 23. Oktbr. Die französischen Rechtspolitiker treiben jetzt eine scharfe Agitation gegen den Haager Räumungsbeschluß und wollen dessen Durchführung von der Kommerzialisierung der Kriegsschulden und der Fertigstellung der französischen Ostbefestigungen abhängig.

Brüssel, 23. Okt. Das Passagierflugzeug Paris—Köln mußte heute vormittag wegen des dichten Nebels über den Argonnen einen Umweg über Brüssel machen. Bald nachdem es nach einer Landung auf dem Flugplatz Haren wieder gestartet war, mußte es wegen einer Motorpanne auf freiem Felde notlanden. Der Apparat wurde ziemlich stark beschädigt, dagegen blieben sämtliche Insassen, die drei Passagiere, der Pilot und der Mechaniker unverletzt. Die Passagiere setzten ihre Reise mit einem anderen Apparat fort.

London, 23. Okt. Von dem am Dienstag von Neufundland gestarteten amerikanischen Flieger William Dieteman fehlt jede Nachricht. Alle auf dem Atlantik kreuzenden Schiffe sind angewiesen worden, nach dem Flieger Ausschau zu halten. Auch von der irischen Küste sind keine Nachrichten über eine Sichtung des Fliegers eingelaufen. Die Weiteraussichten, die beim Beginn des Fluges noch außerordentlich günstig waren, haben sich inzwischen sehr verschlechtert.

Detroit, 23. Okt. Insassen eines Motorrennbootes sind während der Fahrt aus dem Boot herausgeschleudert worden; sie ertranken, weil ihre Versuche, schwimmend das Land zu erreichen, dadurch vereitelt wurden, daß das herrenlose Boot sie in schneller Fahrt eng umkreiste.

Santiago, 23. Okt. Auf den Präsidenten der chilenischen Republik, General Ibanez, wurden, als er sich im Automobil in seine Wohnung begab, drei Revolverschüsse abgegeben, die ihr Ziel verfehlten. Der Täter, ein 18jähriger Anarchist namens Louis Ramirez, wurde festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert.

Neudelhi, 23. Okt. Hier ist keine Bestätigung der Meldung eingetroffen, daß Habib Ullah auf der Flucht aus Kabul von seinen Gegern gefangen genommen worden sei.

Fideikommiß- und Anerbengesetz im Landtag.

Stuttgart, 23. Okt. In der Mittwochsitzung des Landtags machte der Abg. Keil (Soz.) nochmals den Versuch, eine Aussprache über das Volksbegehren und die Stellung der württ. Regierung hierzu herbeizuführen. Er bezeichnete es als eine Pflicht des Landtags, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und dazu beizutragen, daß das Volksbegehren nicht durchgeht. Da der Abg. Dr. Ströbel (B.B.) dem Verlangen, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, widersprach, war der Antrag Keil für diese Sitzung erledigt. Dann wurde die allgemeine Aussprache über das Fideikommißgesetz und Anerbengesetz fortgesetzt. Justizminister Dr. Beyerle begründete und rechtfertigte die beiden Gesetze. Er wies auf den Unterschied zwischen der Auflösung der Fideikommisse und der Aufteilung des volkswirtschaftlich schädlichen Großgrundbesitzes hin. Durch das württ. Gesetz werde nur die freie Vererblichkeit hinausgeschoben. Darin liege eine volkswirtschaftlich nützliche Maßnahme. Heute sei der Landhunger nicht mehr vorhanden, zudem gebe es in Württemberg keinen volkwirtschaftlich schädlichen Großgrundbesitz. Die größeren Güter seien notwendig für die Versorgung der Städte. Die württ. Fideikommißgüter, die meist an ausgezeichnete Landwirte verpachtet waren, hätten Hervorragendes in unserer Landwirtschaft geleistet. Der Fideikommißwald müsse besonders behandelt werden und im Anerbenrecht müsse man an der Freiheit festhalten, wie sie der Entwurf vorsehe. Der Abg. Albert Fischer (Komm.) verlangte die entschädigungslose Enteignung der Fideikommisse und ihre Ueberführung in den Besitz des Staates. Der Abg. Joh. Fischer (Dem.) stimmte dem Anerbenrechtgesetz zu, behielt seiner Partei aber die Stellungnahme zum Fideikommißgesetz vor. Der Abg. Bock (Ztr.) wies darauf hin, daß die Demokraten früher den Bestimmungen über die Waldstiftung zugestimmt haben. Der Abg. Rath (D. Vp.) trat für einen Schutz der Anerben ein. Der Abg. Liesig (Chr. Vd.) erklärte die Zustimmung zu beiden Gesetzen. Der Abg. Hagel (B.R.V.) äußerte große Bedenken, ob die Bestimmungen über die Waldstiftung nicht verfassungswidrig seien und betonte, der Anerbe dürfe nicht Alleinherrscher und für die Landwirtschaft durch das Anerbenrecht nicht ein kleines Fideikommißrecht geschaffen werden. Der Abg. Mergenthaler (N.S.) erklärte sich für das Anerbengesetz, äußerte aber auch bezüglich des Fideikommißgesetzes reichsverfassungsrechtliche Bedenken. Justizminister Dr. Beyerle erklärte, daß man die Garantie der Verfassungsmäßigkeit im Voraus unmöglich übernehmen könne, daß aber doch gute juristische Gründe für die Aufrechterhaltung der Bestimmungen über die Waldesstiftungen beständen. Nachdem sich dann noch der Abg. Rassal (Ztr.) gegen eine Zerstückelung des Wald- und Feldbesitzes ausgesprochen hatte, wurde die allgemeine Aussprache geschlossen. Der Abg. Keil (Soz.) brachte zum Schluß zum drittenmal den Antrag ein, morgen auf die Tagesordnung zu setzen: Stellungnahme des württ. Landtags zum Volksbegehren. Der Antrag wurde jedoch unter großer Heiterkeit bei den Regierungsparteien mit 34 Ja gegen 34 Nein, also mit Stimmengleichheit abgelehnt. Nächste Sitzung Donnerstag vormittag.

Dorniers Pläne.

München, 23. Okt. Ein Mitarbeiter der „Münchener Zeitung" hatte in München eine Unterredung mit Dr. Dornier, der u. a. erklärte, er glaube ganz bestimmt, daß man nunmehr vor einem ganz neuen Zeitalter des Verkehrs stehe. Der Weltflugverkehr werde kommen. Allerdings werde das Ergebnis nicht von heute auf morgen eintreten. Die Ueberquerung des Ozeans mit seinem neuen Riesenflugzeug glaube er in absehbarer Zeit ausführen zu können. Er denke hierbei keineswegs an eine einmalige Rekordleistung, sondern an einen regelmäßigen Ozeanluftverkehr. Der Start des Riesendornier zu einer Ozeanüberquerung würde vom Meer aus erfolgen, weil dadurch eine Vermehrung der Nutzlast möglich sei. Infolge der gedrückten Lage Deutschlands werde er wohl einige Lizenzen an das Ausland verkaufen müssen. Trotzdem scheine die Führung im Luftverkehr für Deutschland gesichert. Dr. Dornier ist im Begriff, nach Amerika zu fahren, um wegen des Ankaufs von Maschinen Verhandlungen zu führen.

Dr. Held gegen das Volksbegehren.

Regensburg, 23. Okt. Bei der hier abgehaltenen Herbstkreisversammlung der Bayerischen Volkspartei kam Ministerpräsident Dr. Held auf die kommende Sachverständigenkonferenz und den Youngplan zu sprechen und faßte seine Ausführungen dahin zusammen, daß bei einem Ueberblick über die Gesamtlage der Youngplan den Vorzug vor dem Dawesplan verdiene. Zum Volksbegehren erklärte Dr. Held, daß sich aus der Entwicklung der Dinge für die Innenpolitik und die Koalition in Bayern Verhältnisse ergeben, die unter Umständen auch zu Weiterungen führen könnten. Es sei nicht etwas alltägliches, daß eine Koalitionspartei mit den Nationalsozialisten nicht nur das Volksbegehren durchführen wolle, sondern daß sie die bayerische Staatsregierung mit vor diesen Wagen spannen möchte. Wenn man der Bayerischen Volkspartei unüberwindliche Schwierigkeiten mache, so habe man sich nicht überlegt, ob diese sich nicht zu der Erklärung gezwungen sehen könnte: Ich bin am Ende meiner Verantwortung. Jetzt probiert ihr einmal eine Gruppenbildung! Zur Frage der vom Reich beabsichtigten Finanzreform bemerkte Dr. Held, daß das Steuerprogramm darauf angelegt scheine, das Reichs-Länderproblem zu einer Zwangslösung zu bringen. Dagegen müsse man sich mit aller Energie wenden.

Sachsen wartet ab.

Dresden, 23. Okt. Ministerpräsident Bünger erklärte heute dem sächsischen Landtag namens der Regierung, daß diese sich ihre endgültige Stellungnahme zum Youngplan bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten müsse, nachdem ihr die auf Grund der Haager Konferenz und der gegenwärtigen Verhandlungen aufzustellenden Geschäftsentwürfe zugegangen seien und zu denen sie dann Stellung zu nehmen haben werde. Die letzte Entscheidung über den Youngplan könne erst getroffen werden, wenn das Ergebnis der jetzt arbeitenden Kommissionen vorliege. Für seine Person erklärte er, daß er den Youngplan grundsätzlich nicht ablehne.

Beschluß des Staatsgerichtshofes in Sachen Volksbegehren.

Leipzig, 23. Okt. Der Staatsgerichtshof hat in Sachen Volksbegehren folgenden kurz nach 4 Uhr nachmittags vom Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke verkündeten Beschluß gefaßt: Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung wird zurückgewiesen.

Der Vorsitzende des Staatsgerichtshofes gab der Entscheidung im wesentlichen folgende Begründung bei: „Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat in seiner bisherigen Praxis gegenüber Anträgen auf Erlaß von einstweiligen Verfügungen große Zurückhaltung geübt. Er hat bisher erst zwei solcher Verfügungen erlassen, die eine in einer privatrechtlichen Streitigkeit zwischen zwei Ländern, die andere in einer gleichartigen Streitigkeit zwischen dem Reich und mehreren Ländern. In einer Verfassungsstreitigkeit innerhalb eines Landes, wie sie nach der Auffassung der Antragstellerin diesem Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung zugrunde liegt, ist eine solche vorläufige Anordnung überhaupt noch nicht getroffen worden. Es kann indessen dahingestellt bleiben, ob Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes überhaupt Raum für eine einstweilige Verfügung des Staatsgerichtshofs bieten. Im vorliegenden Fall ist ihr Erlaß total ausgeschlossen, weil ihre Beschränkung auf die Regelung eines einstweiligen Zustandes unmöglich ist. Sie würde hier stets zugleich eine Entscheidung über die Hauptsache enthalten, es sei, daß eine Vergleichung des in der Klageschrift enthaltenen Hauptantrags mit den Anträgen, die die Antragstellerin in dem Verfahren über die einstweilige Verfügung gestellt hat, vorliegt. Die verschiedenen Fassungen, die sie ihnen gegeben hat, laufen immer darauf hinaus, daß die Teilnahme der preußischen Beamten an dem Volksbegehren zum Freiheitsgesetzt für nicht dienstwidrig erklärt werden soll. Denn nur wenn das der Fall ist, kann eine Verfassungswidrigkeit der Kundgebung des preußischen Ministerpräsidenten und des preußischen Staatsministeriums festgestellt und deren einstweilige Untersagung begehrt werden. Die Frage der Befugnisse der preußischen Beamten ohne Rücksicht auf die Beamtenstellung, sich in die Eintragungsliste für das Volksbegehren einzuzeichnen und später an der Volksabstimmung teilzunehmen, ist aber gerade Gegenstand des Hauptanklageantrages und bildet den eigentlichen Streitpunkt der Parteien. Es würde deshalb eine Verkürzung des Rechtes des Antragsgegners bedeuten, wenn schon jetzt in dem Verfahren über die einstweilige Verfügung, das nicht mit den vollen Rechtsgarantien des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und der dazu erlassenen Geschäftsordnung umkleidet ist, der sachliche Streit entschieden werden würde. Der Antragsgegner kann verlangen, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, die Anwendungen, die er der Klagebegründung gegenüber geltend machen will, dem Staatsgerichtshof ausführlich darzulegen. Der Streit über die Tragweite der Verfassungsartikel, die den Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und ihrer Meinungsäußerung gewährleiste, kann also jetzt noch nicht entschieden werden. Damit erweist es sich aber auch als unmöglich, die beantragte einstweilige Verfügung, deren Zulässigkeit sachlich von der Entscheidung dieses Streites abhängt, zu erlassen. Sie auf eine bloße vorläufige Prüfung der gekennzeichneten Streitfrage zu stützen, würde weder der Stellung des Staatsgerichtshofes angemessen sein, noch auch den Belangen der Antragstellerin genügen. Denn damit würde an der von ihr beklagten Verwirrung in der Beamtenschaft, deren Klärung sie von der einstweiligen Verfügung erhofft, nichts geändert werden. Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung muß demnach abgelehnt werden.

Keine Zurücknahme der Abmarschbefehle durch das französische Oberkommando.

Berlin, 23. Okt. Die Nachricht einer Berliner Zeitung, wonach das französische Oberkommando auf Veranlassung des Kriegsministeriums die Abmarschbefehle für die aus der Pfalz wegzuziehenden Truppen zurückgenommen habe, und daß im Gegenteil für die bereits zurückgezogenen Truppen neue Rekrutenformationen in die Pfalz gelegt werden sollten, und daß schließlich auch am Brückenkopf Mainz die Truppenverminderung zum Stillstand gekommen sei, ist in allen Teilen unzutreffend. Das französische Oberkommando hat keinerlei Rücknahmebefehle gegeben, sondern die von vornherein beabsichtigten Maßnahmen werden ordnungsmäßig und wie vorgesehen durchgeführt. Zwei Gruppen Artillerie, etwa 600 Mann, sind bereits aus Lachenspeyersdorf nach Frankreich abtransportiert worden. Nachdem die jetzt zur Entlassung kommenden alten Mannschaften nach Frankreich zurückgekehrt sind, wird von den acht französischen Infanterie-Regimentern in der dritten Zone je ein Restbataillon (Gerippe) nach Frankreich zurückgezogen, nimmt dort seine Rekruten auf und verbleibt in Frankreich. Hierdurch tritt also eine Verminderung der Truppenstärke um acht Bataillone ein. Schließlich wird ein Pionierbataillon aus Speyer nach Frankreich zurückgezogen.

Ein neuer Aufruf des Reichsausschusses für das Volksbegehren

Berlin, 23. Okt. Der Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren veröffentlicht einen neuen Aufruf, in dem es heißt, der gegen die Einzeichnung gerichtete Terror der Reichsregierung und Reichsbehörde habe gezeigt, daß Deutschland zurzeit kein Rechtsstaat sei. Aus dem Volksbegehren sei somit ein Kampf um die Rechte des Volkes geworden. Wir stellen uns, so heißt es weiter, schützend mit allen Rechtsmitteln vor unsere Gesinnungsfreunde in Stadt und Land, denen ministerielle Willkür aus der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte einen Strick drehen will. Das Volksbegehren ist das Wahrzeichen und Denkmal derer, die Deutschlands Not erkennen und den Kampf gegen äußere und innere Knechtung ehrlich und tapfer aufnehmen. Der mit dem Volksbegehren eingeleitete Kampf wird durchgefochten werden bis zur Entscheidung. Der Aufruf ist unterzeichnet von Seldte, Hugenberg, Otto v. Below, Hitler, Schiele und Schwecht.

Ein Flugblatt als Postwurfsendung.

Berlin, 23. Okt. Einer Berliner Zeitung zufolge soll Reichsminister des Innern Severing beabsichtigen, ein Flugblatt gegen das Volksbegehren zur Aufklärung der Bevölkerung als Postwurfsendung allen deutschen Haushaltungen zuzustellen. Das Blatt hat diese Absicht des Ministers kritisiert mit dem Hinweis darauf, daß die Postordnung Mitteilungen politischen oder religiösen Inhalts als Postwurfsendungen nicht zuläßt. Von unterrichteter Seite hören wir dazu, daß diese Bestimmung der Postordnung selbstverständlich nur Geltung für von dritten Personen aufgegebene Mitteilungen hat. Das Reich, das mit dem geplanten Flugblatt der Aufklärung des Volkes dienen will, unterliegt als Hoheitsträger der Reichspost nicht den Bestimmungen der Postordnung.

Die Spanienfahrt des „Graf Zeppelin".

Paris, 23. Okt. Havas meldet aus Barcelona: Das Luftschiff „Graf Zeppelin" hat die Stadt um 16.30 Uhr überflogen. Beim Ueberfliegen der Gegend von Toulon hat Dr. Eckener in Erinnerung an die Aufnahme, die er bei der Landung des Luftschiffes in Cuers Pierrefeu gefunden hatte, an den Unterpräfekten von Toulon und an den Marinepräfekten Begrüßungstelegramme gerichtet. Der Marinepräfekt hat durch einen Funkspruch an Dr. Eckener geantwortet: „Ich bin Ihnen für Ihre Erinnerung sehr verbunden und wünsche Ihnen gute Reise."

Briand auf der Fasanenjagd.

Paris, 23. Okt. Wenn die Kammer gestern Briand eine unerwartete Ueberraschung bereitet hat, so war die Reaktion des gegen die Streiche seiner Kammer gründlich abgeklärten elffachen Ministerpräsidenten nicht minder verblüffend. Hatte er schon gestern das Auditorium des Palais Bourbon durch die strahlend heitere Miene und die gemütliche Nonchalance, mit der er seinen Sturz zur Kenntnis nahm, aus der Fassung gebracht, so war sein Tagesprogramm für heute nicht weniger überraschend. Während hinter den Kulissen fieberhaft verhandelt wird und die siegreiche Opposition unter der Last des ihr sehr unerwartet kommenden Sieges stöhnt, hat sich der gestürzte Ministerpräsident in sein Auto gesetzt und ist auf die Fasanenjagd nach Rambouillet gefahren. Als Vorwand für dieses unerwartete Ferienvergnügen dient Briand nebst seiner „Niederlage" eine Jagdeinladung, die der Präsident der Republik, Doumergue, an die Mitglieder des Pariser diplomatischen Corps gerichtet hat.

Probewaschen. Auf das heute Donnerstag und morgen Freitag je 3 und abends 8 Uhr stattfindende Probewaschen im Gasthof zum „Schiff" machen wir die Interessenten nochmals aufmerksam, umsomehr, als der Besuch sehr lohnend ist. Auch erhalten Besucher bei Bestellung des Original Fix-Waschkompressors Vorzugspreise. Der Besuch der Vorführung ist jedermann zu empfehlen.

Ortsbücherei Birkenfeld.

Ab 25. Oktober 1929 ist die **Ortsbücherei jeden Freitag von ½8—½9 Uhr abends geöffnet.** (Altes Schulhaus, Zimmer 5.) Viele neue Bücher! Leihkarte 50 Pfg.

Hörtling.

Unterreichenbach.

Am nächsten **Montag den 28. Oktober ds. Js.** findet hier

Vieh- und Schweine-Markt

statt, wozu einladet

Gemeinderat.

Den 21. Oktober 1929.

Birkenfeld, den 22. Oktober 1929.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns beim Heimgange unserer lieben, unvergeßlichen Mutter

Friedrike Oelschläger, geb. Bohlinger,

zuteil wurden, sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir dem Schülerchor, sowie für die liebevolle Pflege der Schwestern im Bezirkskrankenhaus Neuenbürg, ebenso für die vielen Kranz- und Blumenspenden und allen denen, die sie zur letzten Ruhestätte begleiteten.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Elektr. Waschmaschinen - Waschautomaten
Staubsauger und Blocker

nur beste Fabrikate zu den billigsten Preisen, auch Ratenzahlung, jederzeit Vorführung unverbindlich, empfiehlt

Eugen Müller, elektrotechn. Geschäft,
Neuenbürg, Telefon Nr. 2.

Haben Sie gestrichene od. ungestrichene Böden?

LOBA-Beize führt dem Boden alles zu, was er an Nahrung braucht. Deshalb splittert sogar ein mit LOBA-Beize behandelter, ganz einfach. Tannenboden nicht.

Er wird glatt wie Parkett und deshalb ist die Reinigung um 90% erleichtert. Man hat nicht immer mit Putzeimern und Lappen zu laufen, spart Soda, Seife und Lappen. Wenn der Glanz oder die Farbe durch den Gebrauch nachlassen, wird wieder etwas LOBA-Beize aufgetragen und er glänzt und funkelt wie neu.

LOBA die wasserechte Beize

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Wer sucht

1. od. 2. Hypothek, Darlehen, Bau- od. Kaufgeld? Ang. u. R. M. 543 an die „Enztäler"-Geschäftsstelle.

Neuenbürg—Betzingen.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Samstag den 26. Oktober 1929

stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Bahnhof", Haltestelle Engelsbrand,

freundlichst einzuladen und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Max Rothacker, Neuenbürg. **Marta Boß,** Betzingen.

Kirchgang 12 Uhr in Neuenbürg.

Birkenfeld.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte, Schulfreunde und Schulfreundinnen zu unserer am

Samstag den 26. Oktober 1929

stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Hotel z. „Schwarzwaldrand" in Birkenfeld

freundlichst einzuladen und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Hugo Oelschläger Birkenfeld. **Helene Rieth** Birkenfeld

Kirchgang ½2 Uhr.

Calmbach—Rotensol

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte, Schulfreunde und Schulfreundinnen zu unserer am

Samstag den 26. Oktober 1929

im Gasthaus zum „Anker" in Calmbach

stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen und bitten, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Martin Steeb,
Sohn des Martin Steeb, Schreinermeisters, Calmbach.

Marie Schaible,
Tochter des Friedr. Schaible, Holzhauerobmanns, Rotensol.

Kirchgang um ½12 Uhr in Calmbach.

Postkarten-Album
von einfacher bis feinster Ausführung.
C. Meeh'sche Buchhandlung, Inh.: D. Strom.

Zu vermieten
ein leeres Zimmer, Neubau, in **Birkenfeld.**
Offerten befördert die Enztäler-Geschäftsstelle unter Nr. 100.

Besonders preiswert!

Bayer. Streich-Leberwurst
2 Pfund-Dose **1.20** RM.

Feinster Hering-Salat
mit Mayonnaise
Pfund **95** Pfg.

Pikante Weinsülze
Pfund **75** Pfg.

Pfälzer Rotwein
ein ganz vorzüglicher Tischwein vom Faß
Liter **80** Pfg.
und
5 Proz. Rabatt

Pfannkuch

Schneelauf-Verein Neuenbürg.

Jahres-Versammlung
am **Samstag, 26. Oktbr. 1929, abds. präz. 8¼ Uhr,** im Nebenzimmer des Gasth. z. **„Hirsch"** in Neuenbürg.
Vorf. **Essich.**

Zu verkaufen
ein schw. Küchenherd, so gut wie neu, mit Kupferschiff für 45 Mark.
Photo-Stadelmann, Birkenfeld.

Birkenfeld.
Sehr schöne
Apfel- und Birnen-Hochstämme
sind zu verkaufen bei
Eug. Oelschläger, Kirchweg
und
Wilhelm Müller, Gartenstr.

Frisch geschossene
Hasen und Rehe
sind wieder eingetroffen bei
E. Lindemann,
Neuenbürg, Tel. 191.

Es können noch einige
Schülerinnen,
die **Weißzeugnähen**
erlernen wollen, bei uns unterkommen. Beginn 1. Novbr.
Modehaus Joh. Kappler, Schömberg.

Herrenalb.
Jüngeres arbeitswilliges
Mädchen
kann als **Hilfsarbeiterin** eintreten bei
Eugen Sutter, Uhrmacher.

Teppiche, Gardinen billig!

Erzeugnisse von Schönheit und Wert

Unsere **Riesen-Auswahl** ermöglicht Ihnen die Wahl nach Ihrem Geschmack

DEKORATIONEN

Geschmackvolle Ausführung! Beste Verarbeitung!

Schlafzimmer-Dekoration Künstler-Voile, aparte Verarbeitung . . 26.50, 24.50, 19.50, **15.75**

Schlafzimmer-Dekoration Markisette mit K.-S'Fransen 34.–, 29.50, 24.50, **19.75**

Wohnzimmer-Dekoration moderne Madras oder Kunstseidenstoffe . . 26.50, 21.50, 16.50, **11.75**

Speisezimmer-Dekoration Ripsflammé, glatt od. gem. 29.50, 23.50, 19.50, **15.75**

Herrenzimmer-Dekoration Jacquard Flammé, schwere Qualität, eleg. Aufmachg. . . . 43.50, 39.50, 34.50, **29.50**

Elegante Dekoration für Doppelfenster u. Erker, feine, geschmackv. Ausführung 36.50, 29.50, 26.50, **19.75**

Jungmädchenzimmer-Dekoration duftig, bedruckter Voile, reizende Machart 26.50, 23,50, 18.50, **14.75**

Kinderzimmer-Dekoration Mull, feingestreift, Schals 160 cm breit . . . 22.50, 19.75, 16.50, **12.75**

Fremdenzimmer-Dekoration Kunstseide, aparte Römerstreifen . . . 23.50, 19.50, 15.50, **13.75**

Dekorations-Stoffe z. Selbstanfertigen in unerreichter Auswahl . 6.90, 4.50, 2.95, **1.95**

Elegante Behaglichkeit erhält Ihr Heim durch eine geschmackvolle Fensterdekoration

Für jede Wohnung **GARDINEN** Für jeden Geschmack

Landhaus-Gardinen „Die Gardine f. Alle" in verschiedenen Ausführungen . . . . . 1.60, 1.25, 98, 85, **29 ₰**

Gittertüll 150 cm breit, weiß oder arab 2.75, 2.35, **1.95**

Gardinenmull feine Pastellstreifen, Indanthren, 120 cm breit . . . . . 1.45, **98 ₰**

Markisette der duftige Gardinenstoff, 130 cm breit. . . 4.90, 3.40, 2.75, **1.85**

Fantasie-Voile neue Muster, prima Qual. 4.90, 3.40, 2.95, **2.45**

Künstler-Voile Indanthrendruck, entzückende Must., 4.90, 3.40, 2.95, **2.25**

Halbstores aus Gittertüll, weiß od. arab, mit Seidenfransen 14.50, 8.75, **4.90**

Halbstores Kunstseide, großes Muster-Sortiment . . 17.50, 12,50, 9.75, **6.90**

Halbstores Markisette oder Fantasie-Voile, ap. Dessin, 19.75, 18.50, 14.50, **9.75**

Madras-Garnitur 80 cm breit, Schals, Querbehang mit Fransen . . . **6.90**

Künstler-Garnitur aus feinem Etamin, mit Handarbeitseinsatz, 16.75, 12.50, **8.90**

Nessel-Garnitur reich bekurbelt, Indanthren . . 9.75, 7.90, 6.50, **4.90**

Halbstores-Meterware für Neubauwohnungen, weiß oder arab 8.75, 6.90, 4.00, **2.95**

Strapazier- u. Marken-Qualitäten **TEPPICHE** Billigste Preise

	etwa 170/240	200/300	250/350
Bukhé-Teppiche moderne Muster, gute Qualität . .	34.50	48.50	73.50
Axminst.-Plüsch-Teppiche moderne oder Perser-Muster . .	43.–	79.–	130.–
Anker-Velour-Teppiche Ia Qualität . . .	99.–	146.–	236.–
Tournay-Velour-Teppiche schöne Dessin . .	126.–	185.–	275.–

Bettvorlagen in allen gangbaren Größen und Ausführungen 3.90, 2.25, 1.40, **95 ₰**

Läuferstoffe gute Strapazier-Qualitäten . 4.50, 2.75, 1.60, **98 ₰**

Kokosläufer neue mod. Streifenmuster in allen gangbaren Breiten 3.90, 2.75, **1.95**

Diwandecken prima Wollplüsch, mod. Muster . . . 49.50, 43.50, 38.50, **29.50**

Tischdecken gute Gobelin-Qualitäten . . 16.50, 13.75, **9.75**

Bewährte Marken-Qualitäten **BETTEN** Für Kinder und Erwachsene

Metall-Bettstellen für Erwachsene, weiß lackiert 36.50, 34.–, 29.50, 24.50, **19.75**

Auflege-Matratzen 3teilig m. Keil, prima Wollfüllung 49.50, 43.50, 36.75, 34.50, **29.50**

Metall-Bettstellen für Kinder . . . 29.50, 24.50, 21.50, **18.50**

Auflege-Matratzen 1teilig, mit prima Seegrasfüllung 16.50, 14.50, 12.50, **9.75**

Matratzen-Schoner stark gepolstert, mit Köperleinen oder gestreift. Drell 8.75, 7.50, **6.90**

Deckbetten mit guter Federfüllung, Inlald, in allen gangb. Farben 39.50, 34.75, 27.50, **19.75**

Kissen in gleichguter Ausführung 16.50, 12.70, 8.70 **7.50**

Haipfel volle Größe, gute Füllung 16.75, 13.50, **9.50**

Chaiselongue in verschiedenen Ausführungen 75.–, 58.–, 46.50, **39.50**

Wäschetruhen mit buntem Stoffbezug 16.75, 14.50, 13.50, **9.75**

Wronker HERMANN
AKT.-GES. PFORZHEIM

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw